

Anforderungsprofil SchiffsführerIn

Stellenbeschreibung:

Der Schiffsführer auf einer Zürichsee-Fähre ist der „Kapitän“ eines Schiffes und damit als Chef verantwortlich für alles, was auf der Fähre geschieht. In erster Linie ist er für die Führung des Schiffes und damit für die Einhaltung der relevanten Sicherheitsvorschriften und des Fahrplanes verantwortlich. Er ist Teamchef, d.h. der gemäss Dienstplan zugeteilte Kassier und Maschinist sind ihm unterstellt.

Voraussetzungen:

Die Ausbildung zum Schiffsführer erfolgt bedarfsorientiert. Ausgebildet wird zudem nur, wer sich als Kassier und Maschinist bewährt hat. Spezielle persönliche Voraussetzungen sind Führungseigenschaften, um als Chef des Teams zu bestehen, ein bestimmtes Auftreten und die Voraussetzungen, die Schiffsführerprüfung erfolgreich bestehen zu können. Vorbedingung für die Ausbildung zum Schiffsführer ist das Bestehen einer psychologischen Eignungsprüfung und der Vertrauensärztliche Untersuchung.

Gemäss Erfahrungswert hat ein Fährnenmitarbeiter die Chance, bei gegebener Voraussetzung nach sechs bis acht Jahren zum Schiffsführer ausgebildet zu werden.

Ausbildung:

Die Ausbildung erfolgt als „training on the job“ unter Leitung eines erfahrenen Schiffsführerinstruktors. Dieser ist sowohl für die praktische Ausbildung im Fahrdienst, wie auch für die theoretische Ausbildung der Coach des Auszubildenden. Für die theoretische Ausbildung werden zentrale Kurse angeboten, welche durch den Kandidaten zu besuchen sind.

Die Ausbildung drei bis vier Monate. Die Schiffsführerprüfung wird durch Experten des BAV abgenommen und gliedert sich in einen theoretischen Teil und einen praktischen Teil. Der theoretische Teil wird zentral unter Leitung des BAV zusammen mit Kandidaten anderer Gesellschaften durchgeführt.

Bei erfolgreichem Abschluss der Prüfung wird der Schiffsführerausweis BII/1 RP, berechtigt zum Führen eines Schiffes mit VSP-Antrieb und mit bis 300 Personen Zuladung, ausgestellt. Der Inhaber ist berechtigt, den Titel „Schiffsführer“ zu tragen.

Einsatz:

Nach erfolgter Ausbildung zum Schiffsführer wird der Mitarbeiter wechselweise als Schiffsführer, Kassier und Maschinist eingesetzt. Anspruch auf einen exklusiven Einsatz als Schiffsführer besteht nicht.